



An den Vorsitzenden  
des BA 15 – Trudering – Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.12-3-004

Datum  
28.06.2023

## **BA-Mitgliedern den Zugang zum städtischen Online-Telefonbuch ermöglichen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03026 des Bezirksausschusses 15 – Trudering – Riem  
vom 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 die Landeshauptstadt München auf, den Bezirksausschuss-Mitgliedern den Zugang zu einem städtischen Online-Telefonbuch zu ermöglichen und dieses im passwortgeschützten Alfresco-System einzustellen. Mit Schreiben vom 26.05.2023 haben Sie zuletzt Ihr Anliegen unter Bezugnahme auf unser Antwortschreiben vom 10.05.2023 nunmehr noch wie folgt präzisiert:

„Der BA 15 bedankt sich für das Entgegenkommen, ungeschwärzte Antwortschreiben auch an die Unterausschussvorsitzenden auszuhändigen, wenngleich dies insgesamt keine allseits befriedigende Lösung des Problem ist. Die Bereitstellung eines „Fachlichen Telefonbuchs“ für Unterausschussvorsitzende, wie es vom Gesamtpersonalrat unterstützt wird, muss im Interesse der reibungslosen Arbeit der Bezirksausschüsse präferiert umgesetzt werden. Der BA 15 hegt die Hoffnung, dass die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung dies bald unproblematisch ermöglichen wird, so wie es beispielsweise in anderen Bereichen heute schon Realität ist.“

Hierzu ist im einzelnen Folgendes auszuführen:

Einleitend ist zunächst festzuhalten, dass, wie in unseren Antwortschreiben vom 09.02.2022 und 25.07.2022 bereits ausgeführt, aus datenschutzrechtlichen Gründen der Zugriff auf das städtische Online-Telefonbuch nur den BA-Vorsitzenden als berechtigtem Personenkreis eingeräumt wurde, da den Bedenken des Gesamtpersonalrats im Hinblick auf eine unkontrollierte Weitergabe von personenbezogener Daten der Mitarbeiter\*innen an dieser Stelle von Verwaltungsseite Rechnung getragen werden muss.

Für die Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden besteht aber unverändert die Möglichkeit, dass auf den auch bisher schon bestehenden Kommunikationswegen die notwendigen Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden. So übermittelt die zuständige Bezirksausschuss-Geschäftsstelle gerne auf Nachfrage die entsprechenden städtischen Telefonnummern der zuständigen Ansprechpartner\*innen in der Verwaltung. Über den städtischen Internetauftritt [www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung](http://www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung) finden Sie außerdem die Kontaktdaten der zuständigen Referatsvertreter\*innen.

Wie in unserem Antwortschreiben vom 10.05.2023 weiterhin ausgeführt, erhalten die BA-Vorsitzenden von den Fachreferaten über die zuständige Geschäftsstelle neben den geschwärzten Antwortschreiben auf BA-Anträge auch eine ungeschwärzte Version, die von den BA-Vorsitzenden auch an die jeweils zuständigen Unterausschussvorsitzenden weitergeleitet werden darf. Mit dieser Regelung ist somit sichergestellt, dass die Kontaktdaten der zuständigen Person in diesen Fällen auch den jeweils zuständigen Unterausschussvorsitzenden zur Verfügung stehen und als Grundlage für die jeweiligen Sitzungsvorbereitungen (Vollgremien / Unterausschusssitzungen) herangezogen werden können.

In der Gesamtbetrachtung stehen daher den Unterausschuss- und Fraktionsvorsitzenden vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Das vom Gesamtpersonalrat angeführte Fachliche Telefonbuch würde natürlich eine weitere Informationsquelle darstellen. Allerdings existiert ein derartiges rein fachlich, d.h. an den Zuständigkeiten ausgerichtetes Telefonbuch bei der Landeshauptstadt München nicht. Das aktuelle Telefonbuch orientiert sich an den Personaldaten und nennt diese daher auch. Ein rein fachliches Telefonbuch müsste also erst vollständig neu erstellt und programmiert werden. Angesichts der bereits bestehenden oben geschilderten umfangreichen Informationsmöglichkeiten ist dieser Aufwand derzeit leider nicht leistbar. Hinzu kommt, dass auch bei der Bereitstellung eines Fachlichen Telefonbuchs ohne Nennung der Sachbearbeitungsebene innerhalb der Referate letztlich eine Weiterleitung des Anliegens an die zuständige Person in die Wege geleitet bzw. eine Übermittlung der Kontaktdaten erfolgen müsste, die unter Bezugnahme auf die o.g. Ausführungen bereits jetzt mit einem einfachen Auskunftersuchen an die zuständige BA-Geschäftsstelle erfüllt werden kann.

Wir bitten daher um Verständnis, dass im Hinblick auf die o.g., im Rahmen der bestehenden Ressourcen erfüllbaren Informationsinteressen der Unterausschuss- und Fraktionsvorsitzenden die Bereitstellung eines Fachlichen Telefonbuchs nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe kann dem Antrag des BA 15 daher nur im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Der BA-Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl